



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. Januar 2014

Achtundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 21 a)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 20. Dezember 2013

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/68/440/Add.1)]

68/219. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 62/199 vom 19. Dezember 2007, 63/222 vom 19. Dezember 2008, 64/210 vom 21. Dezember 2009, 65/168 vom 20. Dezember 2010 und 66/210 vom 22. Dezember 2011 über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz,

in der Erkenntnis, dass ein inklusives, transparentes und wirksames multilaterales System von entscheidender Bedeutung ist, um den dringenden globalen Herausforderungen von heute zu begegnen, in Anbetracht der Universalität der Vereinten Nationen und in Bekräftigung der von ihr eingegangenen Verpflichtung, die Wirksamkeit und Effizienz der Vereinten Nationen zu fördern und zu stärken,

in Bekräftigung der Rolle und der Autorität der Generalversammlung in globalen Fragen, die für die internationale Gemeinschaft von Belang sind, wie in der Charta der Vereinten Nationen festgelegt,

aner kennend, dass die Vereinten Nationen, insbesondere die Generalversammlung, ein universales und inklusives multilaterales Forum bieten, was ihren Erörterungen und Beschlüssen zu globalen Fragen, die für die internationale Gemeinschaft von Belang sind, unvergleichlichen Wert verleiht,

unter Hinweis auf die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihr Ergebnisdokument „Die Zukunft, die wir wollen“¹ und alle großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und auf ihre Ergebnisse und Folgeprozesse,

in der Erkenntnis, dass das internationale multilaterale System die nachhaltige Entwicklung auch künftig unterstützen sollte, insbesondere im Zusammenhang mit einem in-

¹ Resolution 66/288, Anlage.



klusiven und ausgewogenen Wirtschaftswachstum, der Schaffung von Arbeitsplätzen und den Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Beseitigung von Armut und Hunger und zur Herbeiführung der ökologischen Nachhaltigkeit, und dass es auch weiterhin eine gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit auf allen Ebenen fördern sollte,

sowie in der Erkenntnis, dass Globalisierung und Interdependenz mit einer zunehmenden Beeinflussung der Wirtschaftsleistung eines Landes durch Faktoren außerhalb seiner geografischen Grenzen einhergehen, dass die Vorteile der Globalisierung nur dann auf gerechte Weise maximiert werden können, wenn Maßnahmen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene ergriffen werden, und dass es weiterhin einer verstärkten globalen Entwicklungspartnerschaft zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, bedarf,

betonend, dass die Globalisierung ein nützliches Mittel zur Förderung der Entwicklung ist, das allen Ländern zugute kommen sollte, und dass alle Beteiligten alles daransetzen sollten, um alle Länder durch die Schaffung eines für ihre Güter und Dienstleistungen förderlichen internationalen Umfelds auf sinnvolle Weise in die Weltwirtschaft zu integrieren,

in Bekräftigung ihrer nachdrücklichen Unterstützung für eine faire und inklusive Globalisierung und der Notwendigkeit, ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wachstum in eine nachhaltige Entwicklung zu überführen und insbesondere die Armut zu verringern, und in dieser Hinsicht in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, im Rahmen der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele das Ziel produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle, namentlich für Frauen und junge Menschen, zu einem zentralen Ziel der einschlägigen nationalen und internationalen Politik sowie der nationalen Entwicklungsstrategien, namentlich der Armutsbekämpfungsstrategien, zu machen,

sowie in Bekräftigung der Verpflichtung, Armut und Hunger zu beseitigen und ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wachstum, eine nachhaltige Entwicklung und weltweite Prosperität für alle sowie die Entwicklung der Produktionssektoren in den Entwicklungsländern zu fördern, damit diese auf wirksamere Weise am Prozess der Globalisierung teilhaben und daraus Nutzen ziehen können,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, insbesondere auf die Entwicklung, in Anerkennung der Anzeichen einer ungleichmäßigen und unbeständigen Erholung, in der Erkenntnis, dass sich die Weltwirtschaft trotz erheblicher Anstrengungen, die zur Eingrenzung von Extremrisiken, zur Verbesserung der Bedingungen auf den Finanzmärkten und zur Stützung der Erholung beigetragen haben, weiter in einer kritischen Phase mit Abwärtsrisiken befindet, darunter starke Schwankungen an den Weltmärkten, hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere unter jungen Menschen, Verschuldung in manchen Ländern und eine allgemein angespannte Haushaltslage, die allesamt die Erholung der Weltwirtschaft erschweren und zeigen, dass weitere Fortschritte bei der Stabilisierung und Ausbalancierung der globalen Nachfrage notwendig sind, und betonend, dass es fortgesetzter Anstrengungen bedarf, die systemischen Schwächen und Ungleichgewichte anzugehen und das internationale Finanzsystem zu reformieren und zu stärken, während gleichzeitig die bislang vereinbarten Reformen durchgeführt werden,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs²,

1. *erklärt erneut*, dass zur Bewältigung der globalen Herausforderungen inklusive, transparente und wirksame multilaterale Konzepte benötigt werden, und bekräftigt in dieser

² A/68/259.

Hinsicht die zentrale Rolle des Systems der Vereinten Nationen bei den laufenden Anstrengungen mit dem Ziel, für diese Herausforderungen gemeinsame Lösungen zu finden;

2. *anerkennt*, dass die multilaterale Handels-, Wirtschafts- und Finanzarchitektur die nachhaltige Entwicklung einbeziehen und fördern und für mehr Kohärenz und Koordinierung sorgen muss, um ein förderliches internationales Umfeld zu begünstigen, das die Arbeit der Mitgliedstaaten bei der Auseinandersetzung unter anderem mit Armut, Ungleichheit und Umweltproblemen erleichtert;

3. *bekräftigt*, dass die Vereinten Nationen eine grundlegende Rolle bei der Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und bei der Gewährleistung der Kohärenz sowie der Koordinierung und Umsetzung der von der internationalen Gemeinschaft vereinbarten Ziele und Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklung spielen müssen, und bekräftigt ihre Entschlossenheit, in enger Zusammenarbeit mit allen anderen multilateralen Finanz-, Handels- und Entwicklungsinstitutionen die Koordinierung innerhalb der Vereinten Nationen zu stärken, um die nachhaltige Entwicklung insbesondere im Rahmen der Post-2015-Entwicklungsagenda zu unterstützen;

4. *bekräftigt außerdem* die Notwendigkeit, die zentrale Rolle der Vereinten Nationen beim Ausbau der weltweiten Entwicklungspartnerschaft zu stärken, um ein förderliches globales Umfeld für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu schaffen, so auch indem raschere Anstrengungen zur Erfüllung und vollständigen Umsetzung der bestehenden Zusagen im Rahmen der weltweiten Entwicklungspartnerschaft unternommen werden, und betont in dieser Hinsicht, dass das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen den Mitgliedstaaten gegenüber in erhöhtem Maße Rechenschaft ablegen muss;

5. *ist sich dessen bewusst*, dass die ausgedehntere Anwendung erfolgreicher Politiken und Ansätze bei der Verwirklichung und Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele durch eine gestärkte weltweite Entwicklungspartnerschaft ergänzt werden muss;

6. *ist sich außerdem* der zentralen Rolle *bewusst*, die einer gestärkten weltweiten Entwicklungspartnerschaft auf der Grundlage der bei der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele gewonnenen Erkenntnisse dabei zukommt, eine wirklich universale globale Entwicklungsagenda über 2015 hinaus zu unterstützen;

7. *ist sich ferner dessen bewusst*, dass die steigende Interdependenz der Volkswirtschaften in einer sich globalisierenden Welt und das Entstehen regelgestützter Ordnungsrahmen für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen dazu geführt haben, dass der Spielraum der nationalen Wirtschaftspolitik, das heißt der Handlungsrahmen innerstaatlicher Politik, insbesondere in den Bereichen Handel, Investitionen und internationale Entwicklung, jetzt oft durch internationale Disziplinen, Verpflichtungen und Weltmarkterwägungen eingeengt ist und dass es Sache jeder Regierung ist, die mit der Akzeptanz internationaler Regeln und Verpflichtungen verbundenen Vorteile und die Nachteile aus dem Verlust politischen Handlungsspielraums abzuwägen;

8. *ist sich dessen bewusst*, dass eine Politik, die die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung miteinander verbindet, zur Verminderung von Ungleichgewichten innerhalb von Ländern und zwischen ihnen beitragen und so gewährleisten kann, dass die Armen und die in den prekärsten Situationen lebenden Menschen größtmöglichen Nutzen aus einer globalisierten Welt ziehen können;

9. *beschließt*, den Punkt „Globalisierung und Interdependenz“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung einen Bericht über den Unterpunkt „Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz“ vorzulegen.

71. Plenarsitzung
20. Dezember 2013